(25)

Hochwürdiger Herr! Ich muß verschiedene, in
ihre spätigen Belehrung zu verschiedenen, die
ich neben meinen Klage mit Ihnen Freundschaft
nenne, so schätzen ich sein Beigesandt mit, und
verbleibe Ihnen Freundschaft, aber in dieß
Abwesenheit, ihr Ihnen Wolf, die Überlassung
und Wahrheitsliebe meiner Sache gefälligst
übernehmen zu wollen. Lev: 19/11 XXI

ARC 4°792/B11-12